

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 19. Mai 1981 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1981 bis 1985 sowie des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1982 (GBl. I Nr. 15 S. 213) außer Kraft.

Berlin, den 11. Mai 1982

**Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission**

I.V.: Klopfer  
Mitglied des Ministerrates  
und Staatssekretär  
in der Staatlichen Plankommission

**Anlage**

zu vorstehender Anordnung

**Terminlicher Ablauf der Ausarbeitung  
des Volkswirtschaftsplanes und des  
Staatshaushaltsplanes 1983  
sowie der Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes 1984**

**Herausgabe der staatlichen Aufgaben  
und Einreichung der Planentwürfe**

1. Herausgabe der staatlichen Aufgaben
  - an die zentralen Staatsorgane 28. 5.1982  
sowie Abstimmung der Außenhandelsauf-  
gaben zwischen dem Ministerium für  
Außenhandel und den anderen zentralen  
Staatsorganen 2. 6.1982
  - an die Räte der Bezirke 2. 6.1982
  - an die den Ministerien direkt unterstell-  
ten Kombinate, die wirtschaftsleitenden  
Organe, die Fachorgane der Räte der Be-  
zirke, den Verband der Konsumgenossen-  
schaften der DDR (für den Handel) 8. 6.1982
  - an die Räte der Kreise 10. 6.1982
  - an die Außenhandelsbetriebe durch das  
Ministerium für Außenhandel (spezifische  
Kennziffern für den Außenhandel) 14. 6.1982
2. Übergabe der nach Kombinat differenzier-  
ten staatlichen Aufgaben zu den Materialein-  
satzschlüsseln sowie der Normative des Ener-  
gie-, Material- und Verpackungsmittelver-  
brauchs und der liefer- und verbrauchersei-  
tigen Vorratshaltung (im folgenden Ver-  
brauchs- bzw. Vorratsnormative genannt) ge-  
mäß Planungsordnung Teil M (Sonderdruck  
Nr. 1020/lm des Gesetzblattes) Abschnitt 21  
Ziff. 2.1. Abs. 3 und Ziff. 2.2. Abs. 6 (Sei-  
ten 6 und 7)
  - von den Ministerien der Verbraucherbe-  
reiche bzw. von den bilanzverantwort-  
lichen Ministerien (für Normative der lie-  
ferseitigen Vorratshaltung)
    - an die bilanzverantwortlichen Ministerien  
und die Staatliche Plankommission sowie  
an das Ministerium für Kohle und Ener-

gie, das Ministerium für Chemische Indu-  
strie, das Ministerium für Materialwirt-  
schaft und das Ministerium für Glas- und  
Keramikindustrie (im folgenden die die  
Verbrauchsnormative bzw. Vorratsnorma-  
tive bestätigenden Ministerien genannt) 8.

6.1982

Übergabe der Normative

- von den bilanzverantwortlichen Ministe-  
rien
  - an die unterstellten bilanzierenden bzw.  
bilanzbeauftragten Organe 14. 6.1982
- 3. Übergabe des Planentwurfes in verkürzter  
Nomenklatur für die wichtigsten Leistungs-  
und Effektivitätskennziffern zur Durchfüh-  
rung der Kontrollberatung über die Einhal-  
tung der anlässlich des Seminars des ZK der  
SED mit den Generaldirektoren der Kombi-  
nate und den Parteiorganistoren des ZK  
übernommenen Verpflichtungen sowie für die  
Einschätzung der Ergebnisse der Plandiskus-  
sion
  - von den den Ministerien der Industrie, des  
Bauwesens und des Transport- und Nach-  
richtenwesens direkt unterstellten Kombi-  
naten, den Wirtschaftsräten der Bezirke  
und Bezirksbauämtern (gemäß der von der  
Staatlichen Plankommission festgelegten  
Nomenklatur)
    - an die zuständigen Ministerien 20. 8.1982  
und von diesen
    - an die Staatliche Plankommission 24. 8.1982
- 4. Übergabe der komplexen Planentwürfe
  - von den Räten der Kreise
    - an die Räte der Bezirke 7. 9.1982
  - von den den Ministerien direkt unterstell-  
ten Kombinat und den wirtschaftsleitenden  
Organen
    - an die zuständigen Ministerien und vom  
Verband der Konsumgenossenschaften der  
DDR (für den Handel) an das Ministerium  
für Handel und Versorgung  
sowie
    - an die Staatliche Plankommission und an-  
deren Staatsorgane die Unterlagen gemäß  
Planungsordnung Teil K Abschnitt 14  
Ziff. 3 (S. 6), Anordnung Nr. 3 über die Er-  
gänzung der Planungsordnung Ziff. 14.7.  
Muster 5 „Zusammenfassende Übersicht  
über den Aufwand und das ökonomische  
Ergebnis der Modernisierung und laufen-  
den Instandhaltung der Grundmittel“  
sowie
    - an das Amt für Preise die Auswirkungen  
planmäßiger Industriepreisänderungen ge-  
mäß Planungsordnung Teil N Abschnitt 26  
Ziff. 5.6. Abs. 6 (S. 44) und die durch die  
Abnehmer nachzuweisenden Auswirkun-  
gen von planmäßigen Industriepreisände-  
rungen (einfach) 14. 9.1982
  - von den Fachorganen der Räte der Be-  
zirke
    - an die zuständigen Ministerien 17. 9.1982